

Um einen Anbau mit Flachdach an ein bestehendes Wohngebäude errichten zu können und somit eine intensivere bauliche Nutzung der betroffenen Grundstücksfläche zu schaffen, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/503 wird verwiesen.

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens ist der betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Bisher sind drei Stellungnahmen eingegangen, die aber keine Abwägung erforderlich machen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	An- lage	Abwägung nicht er- forderlich	An- lage
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit	Schreiben vom 19.05.2017	bis 21.06.2017	-	-	1	I
Beteiligung der berührten TöB	Schreiben vom 19.05.2017	bis 21.06.2017	-	-	2	I

Die Stellungnahmen sind in den vorgenannten jeweiligen Anlagen beigefügt.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Notwendigkeit einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf ist als **Anlage II** beigefügt.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die keine Bedenken oder Anregungen geäußert haben

Anlage II: Bebauungsplanentwurf